

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0296/07	Datum 26.06.2007
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.08.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.09.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung der Plötzkyer Straße (B-Plan-Gebiet 473-1)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraße „Plötzkyer Straße“ im B-Plan-Gebiet 473-1 "Wohnpark Felgeleber Straße" zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen:

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2007	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:	x		veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2007	davon Vermögens- haushalt im Jahr	2007						Jahr	Euro	Jahr	Euro
mit 3.250,- Euro	mit									2008	3.250,-
										2009	3.250,-
										2010	3.250,-
Haushaltsstellen 1.63000.511000.5	Haushaltsstellen										
	Prioritäten-Nr.:										

Termin	10.12.2007
---------------	-------------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
------------------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörn Marx	
---	-----------------------------------	--

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 473-1 „Wohnpark Felgeleber Straße“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 3/2000 vom 04.01.2000, sowie der städtebauliche Vertrag zwischen der LH Magdeburg und der Köthener Tief-, Straßen- und Betonbau GmbH vom 18.08.2000.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA wird die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebaute Straße zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
Plötzkyer Straße	Felgeleber Straße/ Plötzkyer Straße Nr. 54	477 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Folgekosten:

Jährlich erforderliche Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung und Pflege Straßenbegleitgrün
Plötzkyer Straße 3.250,- EUR/Jahr

(Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.)

Anlagen:

Lageplan M 1 : 1100
Tabelle Folgekosten